

99089034001000, 99089034001000

Waffenschein

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665873/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089034001000, 99089034001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenschein
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<ul style="list-style-type: none"> - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_19.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_28.html - https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4d91e776-a4a7-35ab-a7da-0db4296ff43c - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_4.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_10.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_19.html - https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_28.html - https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/4d91e776-a4a7-35ab-a7da-0db4296ff43c
Teaser	
Volltext	Wer eine Schusswaffe in der Öffentlichkeit, also außerhalb der Wohnung oder eines befriedeten Besitztums, führen will, benötigt einen Waffenschein. Dies gilt auch für Schreckschuss-, Reizstoff und Signalwaffen ("kleiner Waffenschein). Bei öffentlichen Veranstaltungen ist das Führen von Waffen jeder Art grundsätzlich verboten.
Begriffe im Kontext	Ausstellung, Schreckschusspistole, Kleiner Waffenschein, Waffenschein, Erlaubnis, Antrag
Bearbeitungsdauer	
Fristen	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Formulare + Objekt Formular	
Kurztext	
weiterführende Informationen	
Hinweise (Besonderheiten)	Die Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Waffe (Waffenschein) setzt immer auch die Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von Waffen (Waffenbesitzkarte) voraus. Dies gilt nicht für die Erteilung des so genannten "kleinen Waffenscheines".
Rechtsbehelf	
fachlich	freigegeben

durch

fachlich freigegeben
am

14.09.2010

Lagen Portalverbund

Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

zuständige Stelle

Ansprechpunkt

Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbstständigen Stadt und selbstständigen Gemeinde.
